

Anmerkungen des Vorstandes des SLS e.V.

- 10-Punkte Plan zur Prävention und Bekämpfung des Crystal-Konsums vom 06.05.2014**
- Entschließung des Bundesrates – Präventive und repressive Maßnahmen von Bund und Ländern gegen den Crystal-Konsum vom 11.07.2014**

Der Vorstand der SLS e. V. begrüßt die Aktivitäten der sächsischen Staatsregierung als Reaktion auf die aktuelle Problemlage in Verbindung mit dem zunehmenden Crystal-Missbrauch.

Vorgeschlagen wurden Untersuchungen zur Einschätzung des Drogenkonsums in der Gesamtbevölkerung („Epidemiologischer Suchtsurvey“), Maßnahmen im Bereich der Repression als auch zur Stärkung der Prävention sowie in der Suchtkrankenhilfe. Der Vorstand der SLS stellt jedoch fest, dass der Bereich der „Beratung / Behandlung / Stabilisierung / Reintegration“ für betroffene Menschen mit Crystal-bezogenen Problemlagen mehr Berücksichtigung erfahren muss. Neben der Umsetzung von zeitnahen und flexiblen Beratungsangeboten innerhalb der ambulanten Suchthilfe ist die Sicherstellung der medizinischen Versorgung im ambulanten als auch stationären Bereich notwendiges Handlungsfeld für die Reduktion suchtbedingter, inklusive Crystal-bedingter, Problemlagen. Auch sind psychische und soziale Beeinträchtigung, d. h. Doppeldiagnosen (Psychosen), kognitive Einschränkungen, schlechte schulische und berufliche Voraussetzungen, besondere Herausforderungen an die Hilfesysteme und Einrichtungen im Freistaat Sachsen, die zum Teil noch nicht zur Verfügung stehen (z. B. sozialtherapeutische Angebote für chronisch mehrfachgeschädigte Drogenabhängige).

In der Stellungnahme vom 12.07.2013 hat die SLS die komplexen Herausforderungen für die sächsische Suchthilfe und die angrenzenden Hilfebereiche thematisiert und vor allem auf die enorme Belastung sächsischer Suchtberatungsstellen verwiesen. Notwendig ist eine Stärkung der Beratungsangebote in den Suchtberatungsstellen ([LINK](#)), um den Crystal-bedingten Mehraufwand abzudecken. Zu Zeit ist festzustellen, dass dies aktuell zu Lasten anderer Hilfebedarfsgruppen (z. B. Menschen mit Alkoholproblemen) geht¹. Vorgeschlagen wird eine Aufstockung der Personalkapazität um 0,4 VZÄ pro SBB für die Stärkung der Beratungsangebote.

Auch kann auf aktuelle erhöhte Anforderungen für präventive Aktivitäten von Seiten der Suchtberatungsstellen aufgrund der eingeschränkten Personalkapazität in der Regel nicht eingegangen werden. Vorgeschlagen wird eine Aufstockung der Personalkapazität um 0,25 VZÄ pro SBB und deren finanzielle Sicherstellung für spezielle Aufgaben im Bereich der Suchtprävention.

¹ Veränderungen Alkohol-Klienten SBB: 2013 gegenüber 2011 – 14.133 geg. 15.945 (- 11 %)

Veränderungen Anträge Alkohol-Entwöhnungsbehandlung: 2013 gegenüber 2011 – 1.608 geg. 1.867 (- 14 %)